

## Kurzfassung des Forschungsberichts 1/2016

# Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 1)

15. Januar 2016

## Einführung

Zum 1. Januar 2015 wurde in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Der Forschungsbericht 1/2016 „Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns“<sup>1)</sup> beschreibt vor dem Hintergrund dieser Einführung wichtige Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Der Bericht ist dabei in erster Linie beschreibend und dient der frühzeitigen Information über neueste Arbeitsmarktentwicklungen. Er kann eine umfangreiche, wissenschaftliche Evaluation des Mindestlohngesetzes nicht ersetzen.

Gestützt auf einen neuartigen Datensatz, der vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auf Grundlage der Datenbestände der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entwickelt wurde, lässt der Bericht einen speziell auf die Einführung des Mindestlohns zugeschnittenen Blickwinkel zu. Er bildet somit eine wichtige Ergänzung zur amtlichen Statistik.

Sie finden den IAB-Forschungsbericht 1/2016 auf der Website des IAB unter: <http://www.iab.de/185/section.aspx/Publikation/k160113302>.

Das hier vorliegende Dokument fasst die wesentlichen Inhalte des IAB-Forschungsberichts 1/2016 zusammen. Es wird die Entwicklung mehrerer Arbeitsmarktindikatoren vor und nach Einführung des Mindestlohns aufgezeigt. Hierzu zählen insbesondere Indikatoren zur Beschäftigung, aber auch zu weiter aufgegliederten Arbeitsmarktzuständen, in denen sich Personen befinden können (z. B. Beschäftigung bei gleichzeitigem Leistungsbezug). Abschließend erfolgt eine kurze Diskussion branchen- und regionenspezifischer Ergebnisse.

Weitere Ergebnisse und Erläuterungen zum Arbeitsmarktspiegel finden Sie auf der Website des IAB unter: <http://www.iab.de/arbeitsmarktspiegel>.

<sup>1)</sup> Der Forschungsbericht entstand im Rahmen eines Forschungsauftrags des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

# 1 Beschäftigung insgesamt

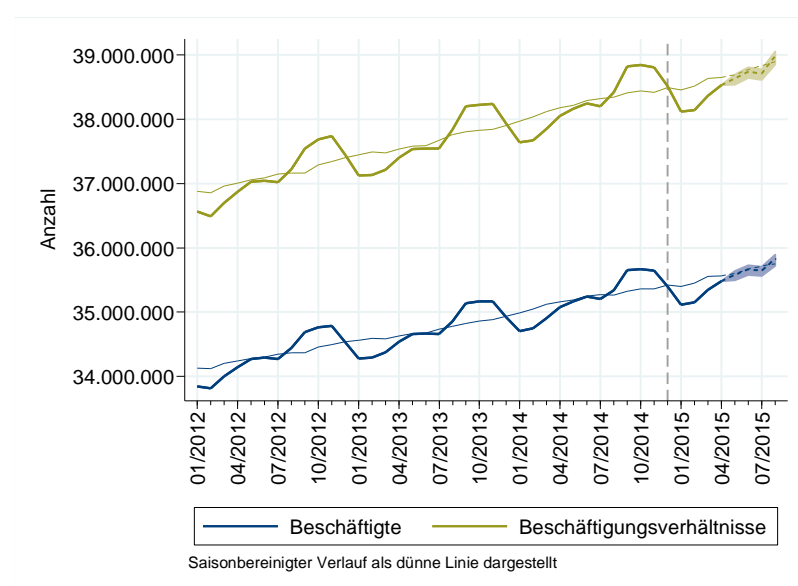
Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns fiel in eine Phase robusten wirtschaftlichen Wachstums. Das reale Bruttoinlandprodukt wuchs 2014 um 1,6 Prozent, und auch die Prognosen für das Jahr 2015 waren im Vorfeld positiv und lagen im Bereich von 1,0 Prozent<sup>2</sup>. Damit einher ging ein kontinuierlicher Anstieg der Beschäftigung insgesamt, der aktuell anhält (vgl. Abbildung 1). Für Mai 2015 und aktuellere Monate liegen zwar noch keine endgültigen Daten vor, es lassen sich aber auf Basis der bislang eingegangenen Meldungen Hochrechnungen erstellen (als gestrichelte Linien dargestellt).

# 2 Geringfügig entlohnte Beschäftigung

Der positiven Gesamtbeschäftigung gegenüber fällt eine negative Entwicklung bei ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten auf. Wie in Abbildung 2 zu erkennen ist, sinkt die Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter bereits vor der Mindestlohneinführung etwas ab, zwischen 31.12.2014 und 31.01.2015 dann noch einmal deutlich. Die Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter sank zum 31. Januar 2015 im Vergleich zum Vormonat um etwas mehr als 160 000 Personen (ca. 3,3 %), wovon etwa 95 000 (1,9 %) nicht durch saisonale Muster erklärt werden können. Zwar nimmt zum Frühjahr die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Personen wieder zu, jedoch bleibt dieser Anstieg unterhalb der im Rahmen der saisonalen Entwicklung erwarteten Zunahme.

Abbildung 1

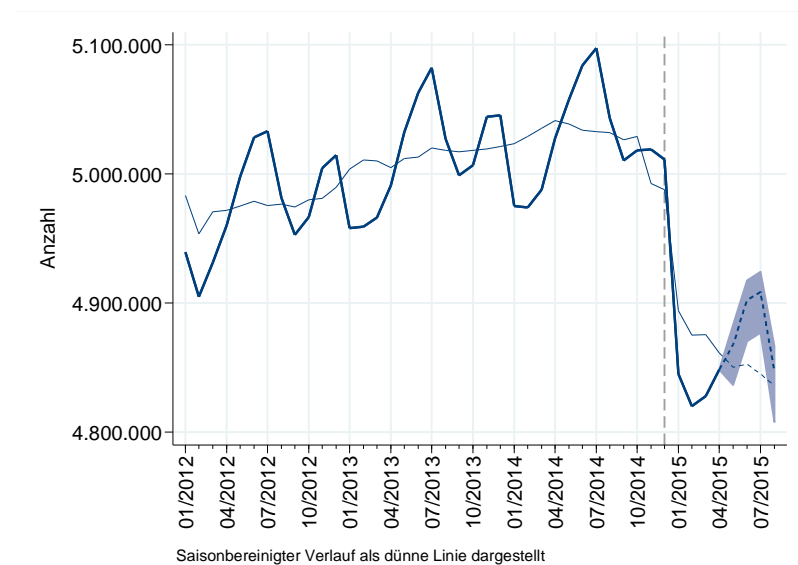
**Beschäftigte und Beschäftigungsverhältnisse insgesamt (ohne kurzfristig Beschäftigte)**



<sup>2</sup> Prognose laut Jahresgutachten 2014/2015 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Abbildung 2

### Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte



## 3 Umwandlung von geringfügig entlohnter Beschäftigung

Die kontinuierlich positive Entwicklung der Gesamtbeschäftigung bei gleichzeitigem Rückgang von geringfügig entlohnter Beschäftigung wirft die Frage auf, ob es sich um einen reinen Wegfall geringfügig entlohnter Beschäftigung handelt, oder ob diese in andere Beschäftigungsformen umgewandelt worden ist. Es zeigt sich, dass sich der Rückgang durch erhöhte Abgänge, nicht aber verminderte Zugänge erklären lässt. Tabelle 1 stellt diese gesteigerten Abgänge im Januar 2015 im Vergleich zum Vorjahr dar und gliedert sie nach den jeweiligen Zielzuständen auf dem Arbeitsmarkt auf.

Insgesamt betrachtet lässt sich festhalten, dass sich die Steigerung etwa zur Hälfte durch Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und zu etwa 40 Prozent durch Abgänge mit unbekanntem Ziel erklären lässt. Hierbei handelt es sich um Fälle, in denen die Person beispielsweise durch die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit, eine vorübergehende oder dauerhafte Nichterwerbstätigkeit (ohne SGB II/III-Leistungsbezug), eine Arbeitsaufnahme im Ausland oder Eintritt in den Ruhestand nicht länger durch die Bundesagentur für Arbeit erfasst wird. Übergänge in Arbeitslosigkeit bzw. Leistungsbezug tragen hingegen kaum zum Anstieg bei.

Tabelle 1

**Ab- und Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung zum 31.01.2015**

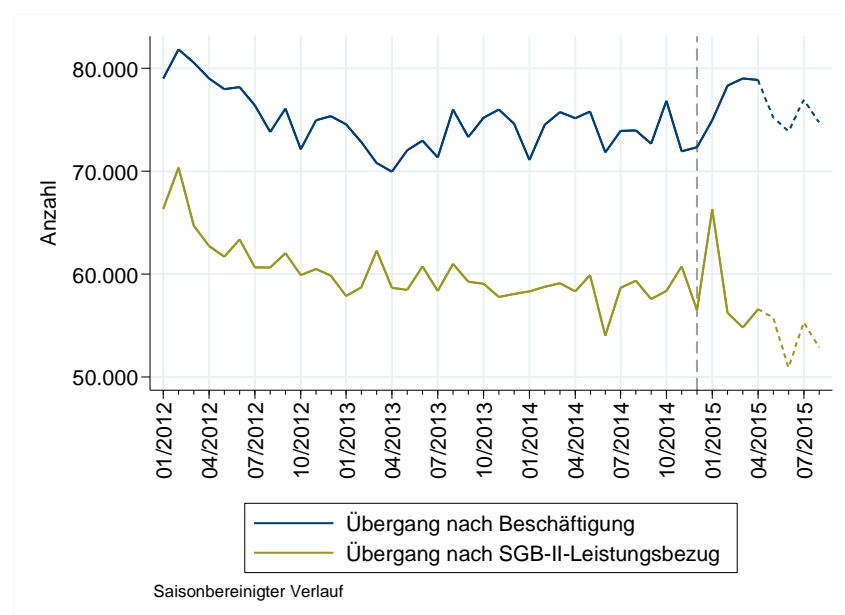
Ab- und Übergänge	Anzahl Personen zum 31.01.2015	Differenz zum 31.01.2014	Veränderung zum 31.01.2014 in Prozent
<b>Übergänge in andere Beschäftigungsformen</b>			
in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	103300	51810	+101
in im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigung	43720	6010	+16
<b>Übergänge in Arbeitslosigkeit/Leistungsbezug</b>			
in ausschließlich SGB-II-Leistungsbezug	45550	3960	+10
in ausschließlich Arbeitslosigkeit/Leistungsbezug SGB III	11890	10	+0
<b>Ziel unbekannt</b>	<b>252150</b>	<b>40270</b>	<b>+19</b>
<b>Abgänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung insgesamt</b>	<b>456620</b>	<b>102060</b>	<b>+29</b>

## 4 Beschäftigte Leistungsbezieher

In der Diskussion um den Mindestlohn wurde besonders die Gruppe der Beschäftigten thematisiert, deren Erwerbseinkommen nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreicht. Nach Mindestlohneinführung ging die Zahl der beschäftigten Leistungsbezieher saisonbereinigt um 12 000 zurück. Betrachtet man die Übergänge dieser Gruppe (Abbildung 3), so fällt sowohl ein erhöhter Übergang in reinen Leistungsbezug als auch in reine Beschäftigung auf, wobei die absoluten Erhöhungen gemessen an den Beständen relativ gering sind.

Abbildung 3

**Übergänge von beschäftigten SGB-II-Leistungsbeziehern (Zustand 2) in reine Beschäftigung (Zustand 1) und reinen SGB-II-Leistungsbezug (Zustand 3)**



## 5 Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung nach Personenmerkmalen

Zwischen den Geschlechtern unterscheidet sich die Beschäftigungsentwicklung kaum. So sinkt die Anzahl von Männern und Frauen in ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung zum Januar 2015 in einem ähnlichen Verhältnis. Da rund zwei Drittel der geringfügig entlohnten Beschäftigten Frauen sind, fällt der absolute Rückgang unter den weiblichen Beschäftigten jedoch größer aus.

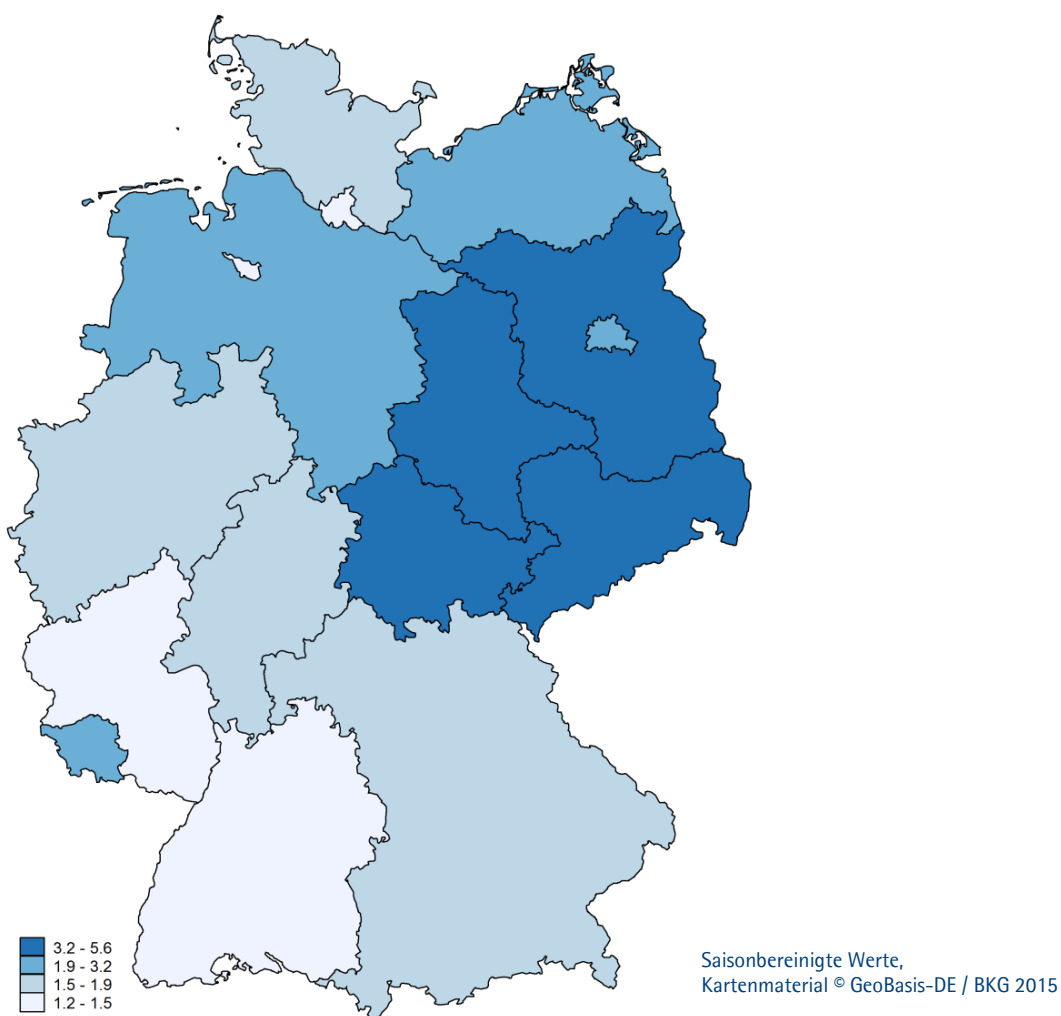
Betrachtet man die Entwicklung ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung nach Altersgruppen, so lässt sich ebenfalls kein nennenswerter Unterschied zwischen jüngeren und älteren Beschäftigten nach Einführung des Mindestlohns beobachten. Für alle Altersgruppen zeigt sich der bekannte Rückgang ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter zum 31.01.2015. Einzig bei der zahlenmäßig kleinsten Gruppe der Unter-18-Jährigen zeigt sich bereits Ende 2014 ein Rückgang an geringfügig entlohnten Beschäftigten.

## 6 Regionaler Vergleich

Während die allgemeine Beschäftigungsentwicklung in West- und Ostdeutschland sehr ähnlich ausfällt, zeigt sich, dass in den neuen Bundesländern – in denen ein niedrigeres Lohnniveau als in Westdeutschland herrscht – ein vergleichsweise stärkerer Rückgang ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung stattfindet. Relativ zur Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter am 31.12.2014 sinkt dabei der Bestand in Ostdeutschland zum Januar 2015 saisonbereinigt um ca. 3,9 Prozent, während der entsprechende Rückgang in Westdeutschland nur etwa 1,6 Prozent beträgt. Dies bestätigt sich auch bei einem Blick auf die einzelnen Bundesländer (vgl. Abbildung 4). Der Rückgang ist tendenziell im Osten und Norden höher. Gleichzeitig zeigt sich im regionalen Vergleich, dass die Umwandlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dort am höchsten sind, wo auch die Abgänge aus geringfügiger Beschäftigung am stärksten ausfallen.

Abbildung 4

**Rückgang ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung nach Bundesland in Prozent des Vormonats**

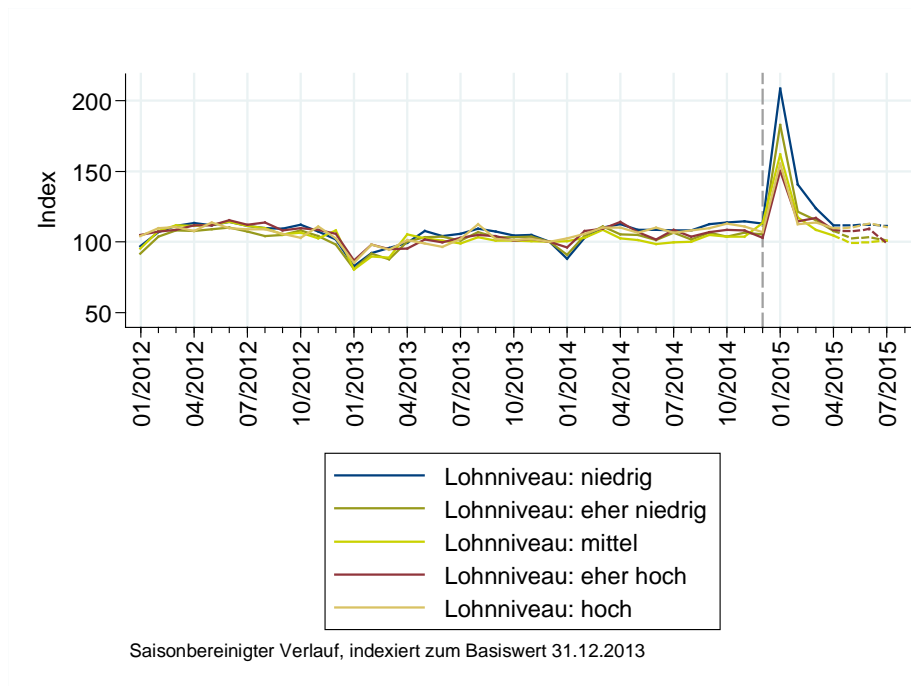


## 7 Branchenvergleich

Ein ähnliches Bild ergibt sich im Branchenvergleich. Hierzu werden Wirtschaftszweige nach dem Durchschnittslohn sortiert und in Gruppen mit etwa gleich großer Beschäftigungszahl eingeteilt. Dabei zeigt sich, dass in Branchen mit niedrigem Lohnniveau mehr geringfügig entlohnte Beschäftigungen verlorengehen als in Branchen mit hohem Lohnniveau. Gleichzeitig lässt sich erkennen, dass Anfang 2015 für alle Branchengruppen eine stark erhöhte Anzahl an Übergängen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stattfindet. Dieser Effekt ist in Niedriglohnbranchen besonders stark ausgeprägt (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5

**Übergang aus geringfügig entlohnter Beschäftigung in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Branchenvergleich**



# Impressum

## Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,  
Regensburger Straße 104,  
90478 Nürnberg

## Autoren

- Philipp vom Berge
- Steffen Kaimer
- Silvina Copestake
- Johanna Eberle
- Wolfram Klosterhuber
- Jonas Krüger
- Simon Trenkle
- Veronika Zakrocki

## Technische Herstellung

Christine Weidmann

## Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

## Website

[www.iab.de](http://www.iab.de)

## Bezugsmöglichkeit

[http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/arbeitsmarktspiegel/  
IAB-FB\\_1\\_2016\\_Kurzfassung.pdf](http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/arbeitsmarktspiegel/IAB-FB_1_2016_Kurzfassung.pdf)

## Kontakt

Forschungsdatenzentrum (FDZ)  
der Bundesagentur für Arbeit  
im Institut für Arbeitsmarkt-  
und Berufsforschung,  
Regensburger Str. 100,  
90478 Nürnberg

E-Mail: [iab.fdz@iab.de](mailto:iab.fdz@iab.de)

Telefon: +49 911 179-1752